

Vorlage Nr. 15/2791

öffentlich

Datum: 21.11.2024
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	06.12.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	11.12.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 2.061.936,06 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.061.936,06 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 23.747,08 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.085.683,13 € verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.061 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.061.936,06 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 23.747,08 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.085.683,13 € verrechnet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2791:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Satzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer dhpG Gummersbach über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt. Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 mit Vorlage Nr. 15/2479 den Jahresabschluss 2023 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: „Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 2.061.936,06 € erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.061.936,06 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 23.747,08 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.085.683,13 € verrechnet.“

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 sind als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r

Geschäftsführung

BILANZ zum 31. Dezember 2023
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen

AKTIVA **PASSIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	14.954.361,14
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.931.399,02	22.171.450,92	II. Gewinnrücklagen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	572.825,76	491.259,83	1. Zweckgebundene Rücklagen	4.625.460,63	7.806.232,40
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000.925,40	1.421.612,61	2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	3.577.160,30	2.242.378,56
	24.505.147,18	24.084.323,36		8.202.620,93	10.048.610,96
B. Umlaufvermögen			III. Jahrestreibbetrag	2.061.936,06	1.845.990,13
I. Vorräte				21.095.045,91	23.156.981,97
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.743,19	37.743,19	B. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	754.384,00	731.767,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.368.298,23	8.715.043,64	2. sonstige Rückstellungen	4.432.391,37	4.365.262,64
2. Forderungen gegen Träger und andere Trägereinrichtungen	1.917.064,77	1.239.388,65		5.186.775,37	5.097.029,64
3. sonstige Vermögensgegenstände	59.163,74	90.303,82	C. Verbindlichkeiten		
	10.334.526,74	10.044.736,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.052.517,32	354.848,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	7.707.585,95	5.746.508,47
	164.507,44	255.825,25	3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	21.873,49
			- davon aus Steuern € 0,00 (€ 3.939,21)	8.760.103,27	6.123.230,85
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	45.385,45
				35.041.924,55	34.422.627,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	44.445.810,75	41.072.286,44
2. sonstige betriebliche Erträge	535.686,22	1.180.277,52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.745.977,90-	3.946.118,56-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.576.312,24-</u>	<u>1.685.141,75-</u>
	7.322.290,14-	5.631.260,31-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.915.776,51-	23.864.652,89-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.877.511,15-</u>	<u>6.756.587,04-</u>
	32.793.287,66-	30.621.239,93-
- davon für Altersversorgung € -1.894.231,66 (€ -1.763.904,24)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	347.069,99-	296.188,02-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.316.690,10-	7.471.476,57-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,80	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung -33.782,33 (-41.617,24)	<u>218.773,22-</u>	<u>45.795,29-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	2.016.596,34-	1.813.396,16-
10. sonstige Steuern	45.339,72-	32.593,97-
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>2.061.936,06-</u></u>	<u><u>1.845.990,13-</u></u>

Jahresabschluss 2023

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Anhang -



Qualität für Menschen

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den Vorschriften der EigVO.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und die Vorschriften der KomHVO NRW herangezogen. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bedingungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 266 HGB vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Soweit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang für Pflichtangaben Darstellungswahlrechte bestehen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz im Halfeshof 1 in 42657 Solingen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) sowie in der Übersicht Anlagen im Bau (Anlage 3) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Bei beweglichen Anlagegütern wurde die Nutzungsdauer - soweit möglich – in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige, einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 800,-- (davon abweichend gilt für IT-Gegenstände die Wertgrenze von EUR 50,--) ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

B. Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen ist das Verbrauchsmaterial der Werkstätten als Festwert ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen mit Jugendämtern.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Jugendhilfeleistungen, die mit dem LVR als Träger abgerechnet werden sowie Forderungen aus Kostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Eigenanteile von Mitarbeitenden an Fort- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Mietkautionen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Vorauszahlungen für den pädagogischer Etat von Wohngruppen für das folgende Wirtschaftsjahr.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand	Umbuchung	Zuführung	Stand
	31.12.2022			31.12.2023
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	14.954.361,14	0,00	0,00	14.954.361,14
Rücklagen	10.048.610,96	0,00	-1.845.990,13	8.202.620,83
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-1.845.990,13	1.845.990,13	-2.061.936,06	-2.061.936,06
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	23.156.981,97	1.845.990,13	-3.907.926,19	21.095.045,91

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert.

Der Umlagesatz (gem. Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in der Fassung der 23. Satzungsänderung vom 19. Juni 2023) sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2023	4,25 %	3,50 %
2024	4,25 %	3,50 %
2025	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2023 € 23.855.878,02. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 1,0 % (Vorjahr 0,51 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70 % der Krankheitskosten. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 % (Vorjahr 1,44 %) gewählt.

Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 1,74 % (Vorjahr 1,78 %).

Nach § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen für Instandhaltung in Höhe von EUR 1.298.342,27 gebildet. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 81.219,58 gebildet. Außerdem sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249(2) HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 381.658 € bilanziert. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsmäßigen Gebrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.037.814,89 (Vorjahr: € 872.477,39) sowie die Verbindlichkeiten aus dem negativen Abrechnungskonto in Höhe von € 6.669.862,39 (Vorjahr: € 4.874.031,08). Über das Abrechnungskonto werden neben dem laufenden Betrieb auch die Verbindlichkeiten aus Bautätigkeiten im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung abgewickelt. Das Verrechnungskonto ist in die Systematik des LVR-Cash-Poolings eingebunden und hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Im Berichtsjahr war das Verrechnungskonto geplant negativ. Es wird daher als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen ausgewiesen. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und **sonstige betriebliche Erträge** verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	€	€
Wohngruppen incl. BEWO, SBW	27.287.195,78 €	23.775.173,33 €
Familienhäuser	2.133.866,77 €	2.032.581,99 €
Familiengruppen	989.272,21 €	893.011,14 €
Erziehungsstellen	2.877.912,77 €	2.722.755,59 €
Tagesgruppen	1.259.853,96 €	1.330.316,02 €
Berufsausbildung (incl. Jugendwerkstatt)	1.084.428,44 €	701.472,26 €
Einzelpädagogische Maßnahmen + Solidaire	4.008.935,43 €	4.113.577,17 €
Einzelfallbetreuung	- €	338.578,20 €
Schulen	124.588,68 €	117.845,69 €
Fachleistungsstunden (alle)	1.267.881,70 €	1.188.509,04 €
Inobhutnahme	1.459.948,92 €	1.813.483,03 €
Taschengelder	332.752,50 €	280.160,88 €
Bekleidungskelder	199.259,64 €	164.487,51 €
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	216.180,58 €	186.987,17 €
Fahrtkosten	66.271,51 €	46.417,95 €
Erträge aus Jugendhilfeleistungen	370.446,44 €	176.504,05 €
Sonstige Erlöse aus Ertrag		
Weiterberechnung	517.493,89 €	643.861,82 €
Sonstige Umsatzerlöse	249.521,53 €	546.563,60 €
Sonstige betriebliche Erträge	535.686,22 €	1.180.277,52 €
	44.981.496,97	42.252.563,96

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfeleistungen“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes sowie der Jugendwerkstatt. Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält im Wesentlichen Mieterträge und Erträge aus Mietnebenkosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erstattungen von Personalaufwendungen (u.a. Mutterschutz und Altersteilzeit) in Höhe von rd. 245 T€ (Vorjahr: 470,1 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von 99,0 T€ (Vorjahr: 51,6 T€).

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2023	2022
	€	€
Gehälter der Beschäftigten	25.915.776,51	23.864.652,89
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.895.712,01	4.736.118,41
Aufwendungen für Altersversorgung	1.894.231,66	1.763.904,24
Beihilfen und Unterstützung	3.581,67	154.985,04
Gemeindeunfallversicherung	83.985,81	101.579,35
	32.793.287,66	30.621.239,93

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen neben den regulären Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.264 (Vorjahr T€ 480) auch Aufwendungen in Höhe von T€ 1.785, die im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung entstanden sind (Vorjahr T€ 2.280) sowie Aufwand für zentrale Dienstleistungen (inkl. Zentrale Personaldienstleistung – jetzt i.d. sonst. Personalkosten) in Höhe von T€ 1.056 (Vorjahr T€ 2.042), Steuern, Abgaben u. Versicherungen in Höhe von T€ 285 (Vorjahr T€ 210), Mieten und Leasing in Höhe von T€ 1.069 (Vorjahr T€ 967). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 133 (Vorjahr: T€ 107) enthalten.

4. Kennzahlen und Eckdaten**Allgemeine Kennzahlen:**

Insgesamt bietet die LVR-Jugendhilfe Rheinland folgende Betreuungsleistungen an:

Plätze

in Wohngruppen	319
in Familiengruppen	12
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	7
im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	3
in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	37
in Ausbildungswerkstätten	32
in einer Jugendwerkstatt	24
in Erziehungsstellen	73
in Förderschulen	27
in Familienhäusern	32
in der Verselbständigung	4
	570

Die Leistungen werden an den vier Standorten Euskirchen, Halfeshof, Remscheid und Tönisvorst erbracht. Daneben werden über Fachleistungsstunden zusätzlich ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die mit den öffentlichen Kostenträgern verhandelt werden.

Nachstehende Belegungstage wurden abgerechnet:

2023	2022
191.731 Tage	191.494 Tage

Das durchschnittliche Entgelt unter Berücksichtigung des 80%igen Tagessatzes bei Abwesenheit des Betreuten betrug:

2023	2022
228,11 €	207,34 €

Die Erhöhung entspricht der verhandelten Entgeltsteigerung.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich:

	2023	2022
Angestellte	422,47	406,98
Auszubildende	39,17	40,29
Gesamt	461,64	447,27

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2.848.541 €. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres 614.090 € fällig und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag 553.654 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

<u>Art der Beziehung</u>	<u>Art der Geschäfte</u>	<u>Wert der Geschäfte</u>
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Vermietung von Räumen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	11.520 €
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	694.322 €

Die Finanzierung von Geschäften mit nahestehenden Personen erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichen Träger.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungskosten wurden für das Geschäftsjahr 2023 EUR 30.000,00 (brutto), für Erstellung der Steuererklärung EUR 4.000,00 (brutto) zurückgestellt.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr:

€ 128.570,64

Vergütungen für Ausschussmitglieder

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2023:

€ 16.682,18 (VJ: € 15.263,59)

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) in der Wahlperiode 15 im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung

Vorsitzender:

Joebges, Heinz; SPD

stellvertretender Vorsitzender:

Renzel, Peter; CDU

Mitglieder CDU

Dickmann, Bernd

Berufsbetreuer

Ibe, Peter

Bauleiter

Kersten, Gertrud

Pensionärin

Pütz, Susanne*

Krankenschwester

Renzel, Peter

Stadtdirektor

Dr. Schooser, Martin*

Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann

Stolz, Ute

Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrichtung /Rechtsanwältin

Wehlius, Jürgen

Buchdruckermeister

stellvertretende Mitglieder CDU

Anders, Patrick

Beigeordneter

Baer, Gudrun

KfM Angestellte/Dipl. Betriebswirtin

Cleve, Torsten

Wiss. Mitarbeiter (Dipl. -Mathematiker)

Cöllen, Heiner

Dornseifer, Falk

Betriebswirt des KFZ Handwerks / KFZ-Mechaniker

Rubin, Dirk

Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer

Dr. Schlieben, Nils Helge

Oberstudienrat am Gymnasium

Solf, Michael-Ezzo

Studiendirektor a.R.

Mitglieder SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula

Dipl. Pädagogin

Joebges, Heinz

Polizeibeamter a.D.

Lorenz, Lukas

Tischler, Student, Stadtbahnfahrer

Mazur-Flöer, Cornelia

selbständige Rechtsanwältin

Schmitz, Hans

Pensionär

Schnitzler, Stephan*

stellvertretende Mitglieder SPD

Böll, Thomas*

Geschäftsführer SPD-Fraktion

Cirener, Thomas

Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt

Kucharczyk, Jürgen

Beamter

Lauterjung, Ernst

Pensionär

LVR - Jugendhilfe Rheinland**Jahresabschluss 2023 – Anhang -**

Mederlet, Frank*
 Nottebohm, Doris*
 Weiden-Luffy, Nicole Susanne*

Geschäftsführer
 Gemeindereferentin

Mitglieder GRÜNE

Ernst, Sandra*
 Heinen, Jürgen
 Peters, Anna
 Tuschen, Johannes-Jürgen
 Zander, Benjamin*

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte
 Dipl. Psychologin
 Selbst. Grafiker/Typograf
 Selbständiger IT-Berater

stellvertretende Mitglieder GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
 Blanke, Andreas
 Scholz, Tobias*
 Dr. Seidl, Ruth
 Warnecke, Uwe Marold
 Zsack-Möllmann, Martina

Fraktionsgeschäftsführer
 Diplompädagoge
 Musikwissenschaftlerin
 Rechtsanwalt
 Geschäftsführerin

Mitglieder FDP

Franke, Petra*
 Hollinger, Martin*

Referentin, Seminarleiterin
 Projektleiter

stellvertretende Mitglieder FDP

Nüchter, Laura
 Radoch-Hamzic, Amila*
 Steffen, Alexander

Beamtin/ Referentin
 Tennistrainer

Mitglieder AfD

Lenzen, Paul-Edgar*

Heilpädagoge

Stellvertretende Mitglieder AfD

Winkler, Michael*

Kaufmann im Gesundheitswesen

Mitglieder Die Linke.

Danne, Andreas*

Werbekaufmann/Geschäftsführer

stellvertretende Mitglieder Die Linke.

Wagner, Barbara*

Programmiererin

Mitglieder Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Kaufmann

stellvertretende Mitglieder Die FRAKTION

Oertel, Sabine*
 Thiel, Catharina*

Hausfrau

Alt: Aaron von Kruedener, Petra Winkel

Mitglieder Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate*

Geschäftsführerin

stellvertretende Mitglieder FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen*

Kfm. Angestellter

Ries, Peter*

Alt: Robert Bosch

* Sachkundige/-r Bürger/-in

7. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.061.936,06 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für laufenden Betrieb in Höhe von + € 23.747,08 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - € 2.085.683,13 zu verrechnen.

Solingen, 17.10.2024

gez. Stefan Sudeck-Wehr

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Anlage 1 Anlagenspiegel

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>			<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>					Restbuchwert zum 31.12.2022	
	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Endbestand zum 31.12.2023	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2023		Restbuchwert zum 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Sachanlagen										
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.258.510,15	0,00	0,00	42.257.510,15	20.086.796,28	240.054,90	0,00	20.326.114,13	21.931.396,02	22.171.450,92
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.703.731,75	188.581,02	0,00	1.893.312,77	1.212.734,87	107.015,09	0,00	1.320.487,01	572.825,76	491.259,83
3. Anlagen im Bau	1.421.612,61	579.312,79	0,00	2.000.925,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.925,40	1.421.612,61
	45.383.854,51	767.893,81	0,00	46.151.748,32	21.299.531,15	347.069,99	0,00	21.646.601,14	24.505.147,18	24.084.323,36

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Anlage 2 Rückstellungsspiegel

	Stand	Inanspruch-	Zinsaufwand	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2023	nahme	aus			31.12.2023
	€	€	Aufzinsung	€	€	€
Pensionsrückstellungen	585.064,00	0,00	29.148,33	8.743,00	7.811,67	613.281,00
Beihilfen	146.703,00	0,00	2.046,00	7.646,00	0,00	141.103,00
Summe Pensionsrückstellungen	731.767,00	0,00	31.194,33	16.389,00	7.811,67	754.384,00
Altersteilzeit	198.566,00	0,00	607,00	110.436,31	293.017	381.754,00
Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub	524.026,00	0,00	0,00	222.648	208.130	509.508,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	733.574,00	126.563	0,00	0,00	207.034	814.045,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden (BAG Urteil)	354.691,64	860,85	0,00	0,00	0,00	353.830,79
Rückstellung LOB	455.438,00	455.438,00	0,00	0,00	467.194	467.194,00
Jubiläumszuwendungen	93.967,00	2.250,00	1.981,00	0,00	15.142,00	108.840,00
Sonst. Rückstellungen (§37(5)KOMHVO)	152.000,00	70.780,42	0,00	0,00	0,00	81.219,58
Jahresabschlussprüfung	32.000,00	32.000,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen HGB	1.439.342,27	451.000,00	0,00	150.000,00	460.000,00	1.298.342,27
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahlrückstellung)	381.657,73	0,00	0,00	0,00	0,00	381.657,73
Summe sonstige Rückstellungen	4.365.262,64	1.138.892,27	2.588,00	483.084,31	1.686.517,31	4.432.391,37
Rückstellungen gesamt	5.097.029,64	1.138.892,27	33.782,33	499.473,31	1.694.328,98	5.186.775,37

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Anlage 3 Anlagen im Bau

	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endbestand zum 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Wirtschaftsgebäude Halfeshof	881.319,04	12.055,13	0,00	0,00	893.374,17
Mädchenwohnheim Remscheid	371.058,96	567.257,66	0,00	0,00	938.316,62
AWG Bergisch Born	169.234,61	0,00	0,00	0,00	169.234,61
Anlagen im Bau gesamt	1.421.612,61	579.312,79	0,00	0,00	2.000.925,40